

Datum: 27.02.2008
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine
Aktenzeichen: 110/460.023
Vorgang: GR 19.07. 2005 – Vorlagen-Nr. 86/2005
VA 06.02. 2007 – Vorlagen-Nr 1972007

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Kindergartenbedarfsplanung 2008
- Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes bzw der
Verwaltungsvereinbarung von Bund/Länder zum Ausbau der Krippenplätze**

Gemeinderat	25.03.2008	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Bedarfsberechnung Kindergarten
Statistik Kinder zwischen 0 und 3 Jahren

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Von der aktuellen Bedarfsberechnung wird ebenfalls Kenntnis genommen.
3. Dem geplanten Ausbau hinsichtlich der 20 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder bis zum Jahr 2010 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sowie des Krippeninvestitionsprogramms des Bundes zu realisieren.

Sachdarstellung:

Allgemeines

Das vom Bundestag Ende 2004 verabschiedete Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) verfolgt im wesentlichen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die verstärkte Schaffung von Ganztagesplätzen für Kinder insbesondere für Klein- und Schulkinder sowie von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren. Auch der Bildungsauftrag der Einrichtungen wird in dieser Hinsicht weiter gefördert.

Die Gemeinde Reichenbach ist bereits vor dem TAG in die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder eingestiegen. Mit der Umwandlung des Mini-Kindi 2003 als betreute Kleingruppe für Kinder unter 3 Jahren wurden erste Plätze geschaffen. Im Rahmen des weiteren Ausbaus dieser Plätze wurden seit September 2005 stufenweise in inzwischen 3 Einrichtungen Plätze für Kinder 2 bis 3-jährige in altersgemischten Gruppen geschaffen, so dass die Gemeinde hier bereits einiges auf den Weg gebracht hat.

Das TAG fordert einen Korridor von 6-20% an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren. Hier hatte die Gemeinde Reichenbach im Februar 2007 die Quote von 15% festgelegt.

Aufgrund der jetzt neu geltenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern soll sichergestellt werden, dass im Bundesdurchschnitt bis 2013 Betreuungsplätze für 35% der unter dreijährigen Kinder geschaffen werden.

Dieser Prozentsatz wurde im Land Baden-Württemberg auf 34% korrigiert.

Ab 2013 ist mit einem Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu rechnen.

Aktuelle Situation in Reichenbach

Mit Stand vom 31.12.2007 hat die Gemeinde ein Platzangebot von rechnerisch 35 Plätzen (entspricht einem Versorgungsgrad von 18%), dabei können die Eltern zwischen Plätzen im Mini-Kindi, in altersgemischten Gruppen sowie Plätze im Bereich der Tageseltern wählen. Eine Ganztagesbetreuung ist für die unter dreijährigen derzeit noch nicht möglich. Nach der Einrichtung der Ganztagesbetreuung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren im Kinderhaus Kunterbunt sowie für die Schulkinder in der offenen Ganztageschule sollte konsequenterweise diese Möglichkeit auch für die unter dreijährigen Kinder angeboten werden.

Bei der Gemeinde gehen vermehrt Anfragen von Eltern ein, die für ihre unter 3-jährigen Kinder eine adäquate Ganztagesbetreuungsmöglichkeit suchen. Dies resultiert auch aus der Regelung des neuen Elterngeldes, das mit Erreichen des 1. Lebensjahres des Kindes ausläuft. So wollen die meisten Eltern bereits zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit wieder aufnehmen und warten (nicht mehr) bis zum Erreichen des Kindergartenalters.

Auf der Grundlage der aktuellen Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen (vgl. Anlage 1) kommt die Umwandlung einer bestehenden Kindergartengruppe in eine reine Krippengruppe bis 2010 nicht in Betracht, insbesondere da durch das Baugebiet Fürststraße mit zusätzlichen Kindern zu rechnen ist.

Außerdem besuchen derzeit mehrere Kinder aus Reichenbach auswärtige Krippeneinrichtungen, da die Gemeinde keine entsprechenden Plätze zur Verfügung stellen kann. Diese Inanspruchnahme von fremden Plätzen Kinder muss von der Gemeinde entsprechend mitfinanziert werden (§ 8 Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg).

Künftiger Bedarf

Im Rahmen der Trägerrunde gemeinsam mit Elternvertretern wurde nun der Bedarf für die kommenden 3 Jahre mit 20 weiteren Plätzen für unter 3-jährige Kinder festgelegt – die Plätze sollen stufenweise in den Kindergartenjahren 2008/2009 sowie 2009/2010 geschaffen werden.

Damit würde die Gemeinde bei ungefähr gleichbleibenden Kinderzahlen (vgl Anlage 2) mit 55 Plätzen einen Erfüllungsgrad von rund ca. 25% erreichen. Ob die Gemeinde Reichenbach tatsächlich einen Bedarf an 34 %, wie von Bund und Land angestrebt, hat, wird sich bis dahin abzeichnen.

Die Verwaltung und die Trägerrunde sieht im Moment mit der Schaffung von 20 (Krippen) Plätzen den bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Reichenbach und plant deshalb, einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel aus dem Krippeninvestitionsprogramm des Bundes zu stellen – entsprechend den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Ab 2010 muss dann überprüft werden, wie sich der prognostizierte Bevölkerungsrückgang auswirkt bzw ob in der Zukunft durch die Umwandlung bestehender Gruppen weitere Plätze geschaffen werden.

Unabhängig davon, soll auch die Versorgung mit Tageseltern weiter ausgebaut werden.

Weiterentwicklung der bestehenden Angebote im Kindergartenbereich

Die Verwaltung ist im Gespräch mit den anderen Trägern über eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote. Über diesen Prozess wird das Gremium weiter auf dem Laufenden gehalten.